

Kurztitel

Schiedsgerichtsordnung der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 347/2009

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2010

Text**I. Zuständigkeit****Zuständigkeit bei Börsegeschäften**

§ 1. An der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien besteht ein Schiedsgericht. Streitigkeiten aus Börsegeschäften sind durch das Schiedsgericht zu entscheiden.